

**Dringliche Interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, GFL/EVP (Michael Sutter, SP/
Franziska Grossenbacher, GB/Daniel Klauser, GFL): Aufhebung der Park-
plätze an der Könizstrasse stadtauswärts zugunsten des Veloverkehrs**

Bereits heute ist die Strecke Loryplatz-Fischermätteli (Könizstrasse), die leicht ansteigt, für Velofahrende sehr gefährlich, da rechts parkierte Autos stehen und die Könizstrasse, welche eine stark befahrene Strasse ist, eigentlich zu schmal ist. Die Velofahrenden werden regelrecht eingeklemmt. Nicht umsonst wird die Könizstrasse in der Velokarte Region Bern als gefährliche Strasse eingestuft. Auch im Teilverkehrsplan MIV Stadtteil III sind „Verbesserungen für den Veloverkehr auf der Könizstrasse“ explizit als Ziel festgehalten.¹ Eine 2004 vom Stadtrat überwiesene Motion fordert unter anderem die Aufhebung der Parkplätze an der Könizstrasse. Der Stadtrat hat einer Fristverlängerung dieser Motion bis Mitte 2014 zugestimmt.²

Bernmobil erneuert vor und während der Sommerferien 2014 auf der Tramlinie 6 die Geleise Richtung Fischermätteli (ab Brunnhof). Das hat zur Folge, dass der Trambetrieb eingestellt und aufgrund der Baustelle kein Busersatz angeboten werden kann. Bernmobil verstärkt daher die Buslinie 17 mit zusätzlichen Kursen. Zudem ist mit zusätzlichem Ausweichverkehr (MIV) auf der Könizstrasse zu rechnen. Dies hat eine erhebliche Verschärfung der Situation für Velofahrende zur Folge. Die Könizstrasse stellt als zentrale Verbindung Richtung Köniz eine wichtige regionale Verkehrsachse dar.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. Die Längsparkierfelder an der Könizstrasse stadtauswärts während der Gleiserneuerung auf dem Tramast Fischermätteli vorübergehend aufzuheben.
2. Die Längsparkierfelder an der Könizstrasse stadtauswärts möglichst rasch definitiv zugunsten des Veloverkehrs aufzuheben.

Begründung der Dringlichkeit

Wenn aufgrund der Gleiserneuerung auf dem Tramast Fischermätteli noch mehr Busse auf der Könizstrasse fahren und mit zusätzlichem Ausweichverkehr zu rechnen ist, wird die Situation für Velofahrende noch gefährlicher. Daher ist es ein Gebot der Zeit, die Parkplätze entlang der Könizstrasse rechts Richtung Köniz aufzuheben – insbesondere während der Gleiserneuerung auf dem Tramast Fischermätteli.

Bern, 08. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Franziska Grossenbacher, Daniel Klauser

Mitunterzeichnende: David Stampfli, Peter Marbet, Lena Sorg, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Halua Pinto de Magalhães, Regula Tschanz, Esther Oester, Christa Ammann, Lukas Gutzwiller, Lea Kusano, Hasim Sönmez, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Nicola von Greyerz, Katharina Altas, Christine Michel, Sabine Baumgartner, Seraina Patzen, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Mess Barry, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Cristina Anliker-Mansour, Thomas Göttin, Yasemin Cevik, Nadja Kehrl-Feldmann, Benno Frauchiger, Janine Wicki, Gisela Vollmer, Michael Steiner, Bettina Jans-Troxler, Rania Bahnan Buechi, Manuel C. Widmer, Bettina Stüssi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

¹ TVP MIV Stadtteil 3 Mattenhof-Weissenbühl, S. 40
(http://www.bern.ch/leben_in_bern/mobilitaet/verkehrsplanung/verkehrskonzepte/miv)

² Motion Oskar Balsiger (SP): Neu Buslinie Nr. 17 nach Köniz – flankierende Massnahmen Könizstrasse, 2004.SR.000009

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft zumindest in Punkt 1 (vorübergehende Aufhebung von Parkplätzen) einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb insoweit der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der vorliegende Vorstoss nimmt das gleiche Thema auf wie die am 21. März 2002 erheblich erklärte Motion Oskar Balsiger (SP): Neue Buslinie Nr. 17 nach Köniz - flankierende Massnahmen Könizstrasse vom 16. August 2001, für welche der Stadtrat mit SRB 2014-66 vom 20. Februar 2014 einer Fristverlängerung bis 30. Juni 2014 zugestimmt hat. In seinen bisherigen Antworten auf diesen Vorstoss hat der Gemeinderat zwar betont, dass er die Situation auf der Könizstrasse für den Veloverkehr tatsächlich als problematisch erachtet. Gleichzeitig hat er aber festgehalten, eine Lösung solle erst im Rahmen der Massnahme V - LV 2.3 Bern - Köniz, Loryplatz - Turnierstrasse - Neuhausplatz des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts Bern-Mittelland (RGSK) 2012 umgesetzt werden; deren Realisierungszeitraum sei zwischen 2019 - 2022 geplant (Eingabe Vorprojekt ca. 2019, Baubeginn ca. 2022).

Unter Berücksichtigung der vom Stadtrat mit SRB 2014-66 vom 20. Februar 2014 zum Ausdruck gebrachten Forderung nach einer raschen Lösung (Fristverlängerung bis Ende Juni 2014), des vorliegenden Vorstosses sowie der für den Veloverkehr tatsächlich ungünstigen Situation ist der Gemeinderat bereit, eine vorgezogene Umsetzung auszulösen und auf der Könizstrasse eine Kernfahrbahn mit zwei angrenzenden Velostreifen zu markieren. Damit wird die Situation für die Velofahrenden und den öffentlichen Verkehr massgeblich verbessert werden können. Diese Lösung bedingt allerdings gleichzeitig die Aufhebung von 34 Parkplätzen, welche nicht in unmittelbarer Nähe ersetzt werden können. Zur Minimierung der damit verbundenen Nachteile für die Anwohnerschaft ist vorgesehen, die Parkkartenzonen leicht anzupassen. Im Herbst 2014 werden die Anpassungen der Parkkartenzonen sowie die Aufhebung der Parkplätze publiziert. Vorbehältlich allfälliger Einsprache- und Beschwerdeverfahren erfolgt anschliessend die Umsetzung. Damit wird Punkt 2 des vorliegenden Vorstosses erfüllt werden können.

Nicht erfüllt werden kann hingegen Punkt 1, welcher die bestehenden Parkplätze bereits während der unmittelbar anstehenden Gleissanierung der Tramlinie 6 (vorübergehend) aufheben will. Eine Überprüfung der Situation hat insbesondere bestätigt, dass die heutigen Längsparkplätze stark benützt werden und es nicht möglich ist, in der Umgebung Ersatz zu schaffen. Hinzu kommt, dass die Anwohnerparkkarten in diesem Quartier nach Kleinquartieren zugeteilt sind was bedeutet, dass nur in einem relativ kleinen Gebiet zeitlich unbeschränkt parkiert werden darf. Ein Aufheben der insgesamt 34 Parkplätze würde damit den Parkdruck auf den umliegenden Strassen stark erhöhen und die Situation für die Anwohnerschaft entsprechend verschlechtern. Da mit vertretbarem Aufwand auch keine temporäre Ausweitung des zulässigen Parkierrayons für die betroffenen Anwohner mit einer Parkkarte der Zone 3008/2 umsetzbar ist, verzichtet der Gemeinderat auf eine kurzfristige Aufhebung der Längsparkplätze an der Könizstrasse. Dabei berücksichtigt er auch, dass sich die Situation auf der Könizstrasse während der Betriebsphase der Ersatzbusse nach Auffassung der Fachleute gegenüber der heutigen Situation nicht stark verändern wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Dringlichen Motion abzulehnen und Punkt 2 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 25. Juni 2014

Der Gemeinderat